



## Gemeinde Langdorf

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 23.03.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Englram, Michael

### **Gemeinderatsmitglieder**

Dannerbauer, Michael  
Ernst, Maximilian  
Fischer, Ludwig  
Kölbl, Manfred  
Koller, Andreas  
Kraus, Sabine  
Perl, Michael  
Schiller, Wolfgang  
Schönberger, Manuel  
Schweikl, Michael  
Spielbauer, Michael  
Wenzl, Hans

### **Schriftführer**

Hoidn, Andreas

### **Verwaltungsmitarbeiter**

Lallinger, Gerhard

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

-

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Wohnhauses in Außenried, Zustimmung nach § 36 a BauGB
3. Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes in Waldmann - Tektur
4. Schlägelbruckweg in Brandten: Einziehung eines Teilbereichs
5. Jahresrechnung 2025: Bekanntgabe
6. Haushaltskonsolidierungskonzept
7. FC Langdorf e.V.: Antrag auf Zuschuss Sportplatzunterhalt
8. Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule: Genehmigung der Mehrarbeiten
9. GR-Antrag: Grundschule, Vorlage einer Kostenaufstellung
10. GR-Antrag: Errichtung von Straßenlaternen und Aufstellung eines Abfalleimers in Brandten
11. Bericht des 1. Bürgermeisters
12. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.01.2026 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.01.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **2 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Wohnhauses in Außenried, Zustimmung nach § 36 a BauGB**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück FL.Nr. 627, Gemarkung Brandten ein Wohnhaus errichten und hat einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Dieser Bereich liegt im Außenbereich und ist lt. aktuellem Flächennutzungsplan als landwirtschaftl. Fläche dargestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 bereits sein Einvernehmen erteilt.

Im Rahmen der seit November 2025 gültigen Änderung des Baugesetzbuchs ist das Vorhaben nun baurechtlich möglich. Der Gemeinderat müsste dafür seine Zustimmung erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben die Zustimmung nach § 36 a BauGB.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (GR Kölbl als Antragsteller)**

### **3 Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes in Waldmann - Tektur**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 zum Bauantrag der ATC Germany Holdings GmbH für die Errichtung eines Mobilfunkmastes (Gittermast) mit einer Höhe von knapp 41 m auf dem Grundstück des Freistaates Bayern mit der FL.Nr. 552, Gemarkung Langdorf sein Einvernehmen erteilt.

Nun hat der Antragsteller einen Tekturantrag eingereicht und folgende Änderungen beantragt: Anstelle eines Wildzauns wurde ein Stabgitterzaun errichtet. Des Weiteren wurden Stufen zum Masten errichtet, um den Zugang für künftige Wartungsarbeiten zu erleichtern.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Außenbereich nach § 35 BauGB) und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:        Ja 13        Nein 0**

---

#### **4        Schlägelbruckweg in Brandten: Einziehung eines Teilbereichs**

---

**Sach- und Rechtslage:**

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Schlägelbruckweg“ (Straßenbestandsverzeichnis Brandten, Blatt Nr. 1) befindet sich im Gemeindegebiet Langdorf. Die Gemeinde Langdorf ist somit als Straßenbaubehörde sachlich und örtlich zuständig.

Der öffentliche Feld- und Waldweg ist in Teilbereichen in der freien Natur nicht mehr vorhanden und hat durch die zeitgleiche Widmung des neu gebauten Forstwirtschaftsweges „Schwarzbachweg“ jegliche Verkehrsbedeutung verloren, vgl. vorliegenden Lageplan.

**Beschluss:**

Auf Antrag von GR Kölbl wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und an den Bauausschuss zur Ortseinsicht verwiesen.

**zurückgestellt    Ja 9        Nein 4**

---

#### **5        Jahresrechnung 2025: Bekanntgabe**

---

**Sach- und Rechtslage:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird bekanntgegeben. Ein Überblick über die wichtigsten Finanzdaten ist im nachfolgenden Rechenschaftsbericht ersichtlich.

Das Jahr 2025 ist unter anderem erneut durch einen dramatischen Rückgang bei der Gewerbesteuer geprägt und hat erhebliche Einnahmeausfälle im Verwaltungshaushalt bewirkt. Trotz der negativen Nachrichten konnte das Haushaltsjahr 2025 dank der Stabi-Hilfe 2025 von 850.00 € mit einem Überschuss und Rücklagenzuführung von 217.742,13 € abgeschlossen werden. Erstmals wurde im Haushaltsjahr 2025 im Herbst 2025 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen, in dem der Ansatz des Verwaltungshaushalts um 662.500 € erhöht und der Ansatz im Vermögenshaushalt um 548.000 € reduziert wurde.

Rechenschaftsbericht gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV zum Rechnungsjahr 2025  
(incl. 1. Nachtragshaushaltssatzung)

	lt. Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Verwaltungshaus-halt E + A	5.216.000	5.017.443,71	- 198.556,29
Vermögenshaushalt E + A	2.627.700	1.791.943,89	- 835.756,11
Gesamthaushalt	7.843.700	6.809.387,60	- 1.034.312,40
Zuf. zum VermHh.	0	0	0

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Einnahmen	4.945.827,30 €	1.791.943,89 €	6.737.771,19 €
Ausgaben	5.017.443,71 €	1.502.585,35 €	6.520.029,06 €
Unterschied	-71.616,41 €	+ 289.358,54 €	+ 217.742,103 €

Mit der Zuführungsrate von **0 €** an den Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2025 bei einer ordentlichen Tilgung von **165.950 € die geforderte Mindestzuführung nicht erwirtschaftet** werden (§ 22 Abs. 1 Satz 3 KommHV). Diese soll mindestens die Höhe der Tilgung der Kreditzinsen erreichen. Es verblieb somit **keine freie Investitionsspanne**. Im **vorläufigen Haushaltsplanentwurf 2026** wird diese voraussichtlich mit einer Höhe von 227.900 € wieder erreicht. Die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zum Haushaltsausgleich in Höhe von 71.616,41 € konnte dank der gewährten Stabilisierungshilfe von 850.000 € ohne Rücklagenentnahme erfolgen.

Der Schuldenstand je Einwohner betrug Ende 2023 **617 €**. Ende 2024 **531,21 €**. Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich je Einwohner (Stand 31.12.2025 EW+HW = 1.859) eine **Verschuldung von 449,97 €** und liegt derzeit unter dem Landkreisdurchschnitt (Platz 9 von 24). **Schuldenstand zum 31.12.2025 gesamt: 836.500 €**.

**Größere ungedeckte Planüberschreitungen (über 3.500 €) ohne innere Verrechnungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt bei:**

#0.0200.4300	Versorgungsbeiträge Beamte	6.660
0.0540.6580	ILE, Sonstige Geschäftsausgaben	4.074
0.0601.6374	EDV Wartungsgebühren, etc.	3.745
0.2100.5420	Grundschule, Heizkosten	11.710
0.2900.6390	Schülerbeförderung	43.072
#0.4640.4400	Kindergarten, Beiträge zur Sozialversicherung	5.848
*0.4640.5000	Kindergarten, Gebäude-, Grundstücksunterhalt	33.160
0.6300.5100	Straßenunterhalt	7.651
0.7000.6556	Abwasserbeseitigung, Honorare (u.a. Radlbeck)	3.603
0.7002.556	Abwasserbeseitigung Außenbereich Honorare (u.a. Radlbeck)	3.640
0.7181.6556	Kläranlage Langd. Honorare (u.a. Radlbeck)	3.915
0.7182.6556	Kläranlage Schwarzach, Honorare (u.a. Radlbeck)	3.504
**0.8151.5152	Wasserversorgung, Anlagenunterhalt	15.209
0.8151.6556	Wasserversorgung, Honorare (Radlb. Bitterwolf)	6.339
***0.8153.6351	Waldwasserbezug für OT Brandten	4.856
<b>Gesamt</b>		<b>156.986</b>

\*Erneuerung Außenanlagen

\*\* u.a. Reparatur Pumpe Tiefbrunnen

**\*\*\* Weiterverrechnung an Verbraucher bereits erfolgt**

**#Die Mehrausgaben bei den Versorgungs- und Sozialbeiträgen entstanden durch tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen.**

**und im Vermögenshaushalt:**

1.1301.9500	Löschwasserzysterne bei Rathaus	14.269
*1.1311.9498	FFW Langdorf, Baunebenkosten, Planung	14.395
1.6313.9500	Gemeindestraßen, Tiefbauarbeiten Regener Str.	5.297
1.7000.9500	Abwasserbeseit. Kanalumlage Pointen Str.	9.692
**1.8151.9350	Wasserversorgung, Anschaffung Wasserzähler	8.637
***1.8151.9531	Wasserversorgung, Hausanschlüsse Regener Str.	9.637
1.8151.9532	Wasserversorgung Hausanschl. öffentl. Bereich	18.858
1.8180.9500	Infrastruktur, Breitband, Kohlberg u. Degenb.	21.730
<b>Gesamt</b>		<b>102.515</b>

**\*Schlussrechnung FFW Haus Langdorf Honorar Architekt**

**\*\* Komplettanschaffung Wasserzähler anstatt auf 2 Jahre verteilt**

**\*\*\* Private Bereich, Weiterverrechnung an Grundstücksbesitzer wird geprüft**

Aufgrund der Bildung von mehreren Außerplanmäßigen Haushaltsstellen zur besseren Übersicht sind bei diesen Außerplanmäßige Ausgaben angefallen, welche jedoch teilweise durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt wurden. Teilweise sind neue Ausgabenfelder (z.B. Heizhaus) entstanden.

### **Haushaltsreste wurden nicht gebildet!**

Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben glichen sich mit entstandenen Mindereinnahmen oder Minderausgaben wieder aus. Ebenso heben Mehrausgaben die Einsparungen an anderen Ausgabestellen wieder auf. Im Bereich der Herstellungsbeiträge konnten wieder (teilweise erhebliche) Mehreinnahmen als erwartet erwirtschaftet werden.

Wasserversorgung: Ansatz = 14.000 € => Ergebnis => 20.443,39 € => Plus 6.443,39 €

Abwasser Langdorf: Ansatz = 22.000 € => Ergebnis => 22.066,93 € => Plus 66,93 €

Abwasser Außenbereiche: Ansatz = 45.000 € => Ergebnis = 77.404 € => Plus von 32.404 €

Die danach verbleibenden einzelnen Haushaltsüberschreitungen sind auf den Seiten 391 – bis 420 des AKDB-Ausdrucks vom 16.03.2026 zusammengestellt. Der Ansatz der Verfügungsmittel von 2.200 € wurde mit tatsächlichen Ausgaben von 1.883 € nicht überschritten.

Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar, ihre Deckung war durch die vorhandene Rücklage gewährleistet.

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2025 war während des Jahres nicht angespannt. Aufgrund der bestehenden Rücklage bestanden keine finanziellen Engpässe, so dass alle Ausgaben fristgerecht geleistet werden konnten. Die freien Finanzmittel wurden teilweise auf sogenanntes Tagesgeldkonto angelegt. Die anfängliche Verzinsung von ca. 3 % sank jedoch im Verlauf der Jahre auf ca. 1,8 % im Jahr 2025.

Der beschlossene Kassenkredit wurden im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen. Längerfristige Kredite waren im Haushaltsplan 2025 nicht vorgesehen und wurden auch nicht in Anspruch genommen.

Kontoführungsgebühren	2.615,50 €
Zinsen	36.728,67 €

Die gegenüber dem Vorjahr 2024 von 58.658 € auf 36.728 € gefallenen Zinseinnahmen sind den sinkenden Zinsen sowie Entnahmen aus dem Verwahrgeldkonto geschuldet.

#### Entwicklung der wichtigsten (IST) Einnahmen des Verwaltungshaushalts in Euro

Einnahmeart	Haushaltsansatz	Rechnungsergeb. Rechnungssoll	Mehreinnahm.	Mindereinn.
Schlüsselzuw.	879.000	879.812	+ 812	
Einkommenst.Ant.	1.115.000	1.145.183	+ 30.183	
Einkommenst.ers.	81.000	60.651		- 20.349
Grundsteuer A	17.000	17.040	+ 40	
Grundsteuer B	251.000	259.463	+ 8.463	
Gewerbesteuer	323.000	215.728		- 107.272
Wassergebühren	195.000	197.256	+ 2.256	
Kanalgebühren	291.000	264.148		-26.852
Umsatzst.beteil.	26.700	27.598	+ 898	
<b>Gesamt</b>	<b>3.178.700</b>	<b>3.064.282</b>	<b>+ 42.652</b>	<b>- 154.473</b>

#### Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushalts in Euro (gerundet)

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt ein Vergleich zwischen den Ansätzen des Haushaltsplanes und dem Rechnungsergebnis folgendes Bild:

Ausgabeart	Haushalts- ansatz	Zahlungs- ergebnis	Mehrausgaben (+) Minderausgab. (-)
Personalausg. Ehrenamtl. Gruppe 40)	110.200	108.600	- 1600
Personalausg. Beschäftigte (Gr. 41-49) <b>Gesamt</b>	<b>1.500.800</b>	<b>1.488.323</b>	<b>- 12.477</b>
<b>1.611.000</b>	<b>1.596.923</b>	<b>- 14.077</b>	
Unterhalt Grundstücke u. baulicher Anlagen Gr. 50 - 51	618.600	500.745	- 117.855
Geräte, Ausstattungsgegenstände Gr.52	22.800	9.808	- 12.992
Mieten und Pachten (Gruppe 53)	8.400	7.132	- 1.268
Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude (Gruppe 54)	117.900	91.652	- 26.248
Haltung v. Fahrzeugen (Gruppe 55)	77.200	61.774	-15.426
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 56, 57-63)	553.600	480.588	- 73.012
Steuern, Geschäftsausgaben (Gruppe 64, 65, 66)	400.500	412.960	+ 12.460
Zinsausgaben (Gruppe 80)	31.100	31.019	- 81
<b>Gesamt</b>	<b>3.441.100</b>	<b>3.192.601</b>	<b>- 248.499</b>

#### Übersicht über die Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>2.869.508,18 €</b>	<b>217.742,13 €</b>		<b>3.087.250,31 €</b>

## **Allgemeine Erläuterungen:**

Die Bildung von allgemeinen Rücklagen im Jahr 2025 konnte nur aus dem Überschuss im Vermögenshaushalt aufgrund der Stabilisierungshilfe 2025 in Höhe von 850.000 € erwirtschaftet werden. Diese durfte vorweg nicht im Haushaltsplan 2025 festgesetzt werden. Somit auf dessen Haushaltsstelle eine (positive) Überschreitung von 850.000 €. Ohne Stabihilfe wäre eine Rücklagenentnahme in Höhe von 632.258 € erforderlich gewesen.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes konnte nur durch eine Zuführung des Vermögenshaushalts an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 71.616,41 € bewirkt werden. Solche Zuführungen sollten jedoch nicht erforderlich werden.

Die Mehrausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt bei der Grundschule sind hauptsächlich auf den Leitungswasserschaden zurück zu führen. Jedoch wurden gleichzeitig auch Maßnahmen durchgeführt, welche in Haushaltsplan nicht berücksichtigt waren (u.a. Einbau neuer Fenster). Nachdem die Schule geschlossen war konnten die Maßnahmen ohne Beeinträchtigung des laufenden Schulbetriebs ausgeführt werden. Schadenbedingte Kosten der Gebäudeversicherung zur Erstattung vorgelegt.

Weitere detaillierte Angaben sind der beiliegenden Jahresrechnung mit Statistiken zu entnehmen.

Im Rahmen der regelmäßigen überörtlichen Rechnungsprüfungen wird auf die Einhaltung einer strikten Haushaltsdisziplin hingewiesen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht für die Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis und beauftragt den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2025.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 13      Nein 0**

## **6      Haushaltskonsolidierungskonzept**

---

### **Sach- und Rechtslage:**

Da in den letzten Jahren eine Vielzahl an Konsolidierungsmaßnahmen besprochen und auch zumindest teilweise beschlossen wurden, soll das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeführt und um folgenden Punkt ergänzt werden:

- das postalische Versenden von Weihnachts-Glückwunschkarten wurde eingestellt

### **Beschluss:**

Das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept mit den bisherigen Maßnahmen der letzten Jahre wird fortgeführt und um o.g. Punkt ergänzt.

Der im Rahmen der Festsetzung der Grundsteuerhebesätze eingerechnete Puffer wird beibehalten.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 13      Nein 0**

## 7 FC Langdorf e.V.: Antrag auf Zuschuss Sportplatzunterhalt

### Sach- und Rechtslage:

Der FC Langdorf beantragt eine Bezuschussung von der Gemeinde Langdorf für den Unterhalt des Sportplatzes. Laut einer Kostenaufstellung vom 14.01.2026 für die Jahre 2024 - 2025 sind dem Verein **Aufwendungen in Höhe von 11.946,48 € entstanden**. Das Vertikutieren und Sanden des Platzes verursachte Kosten in Höhe von 4.837,35 €.

Für die Jahre 2020-2021 wurde dem Sportverein ein Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten für das Vertikutieren und Sanden des Rasenplatzes (4.748,10 €) abzüglich eines bereits erhaltenen Zuschusses für die Flutlichtanlage (300 €) in Höhe von 887,03 € gewährt.

Für die Jahre 2022 – 2023 wurde ein Zuschuss in Höhe von 25 % von 6.341,51 €, also 1.585,38 €, gewährt.

### Beschluss:

Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten für das Vertikutieren und Sanden des Rasenplatzes (4.837,35 €) in Höhe von 1.209,34 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## 8 Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule: Genehmigung der Mehrarbeiten

### Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2025 die Firma Polygon bzw. die im Angebot aufgeführten Fremddienstleitungen zur Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule und zusätzlich die Erneuerung der Wasserleitung in Höhe von zusammen 329.867,13 € beauftragt.

Durch verschiedene erforderliche Mehrarbeiten liegt nun die Schlussrechnung der Firma Polygon bei 379.263,09 €. Allerdings wurden die Elektroarbeiten und die Bodenplatte direkt mit den Firmen abgerechnet und nicht über Polygon, sodass hier eine entsprechende Minderung zu berücksichtigen ist:

- Elektroarbeiten:	- 11.142,47 €
- Bodenplatte:	- <u>13.494,01 €</u>
	- 24.636,48 €

Die Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen:

- Mehraufwand Balkenlage (Höhenunterschied bis zu 10 cm musste ausgeglichen werden) und Fliesen	17.302,16 €
- Fassade Eingangsbereich inkl. Schriftzug	5.048,62 €
- Brandschutz	24.172,03 €
- Entsorgungskosten	5.246,95 €
- Einputzen der Fenster	1.961,61 €
- Geräteraum Turnhalle	2.337,47 €
- Reinigungskosten	<u>4.858,04 €</u>
	60.926,88 €

**36.290,40 €**

Die noch restlichen noch bestehenden Differenzen ist auf verschiedene Massenmehrungen und Regiestunden zurück zu führen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die in der Schlussrechnung in Höhe von 379.263,09 € der Firma Polygon angefallenen Mehrkosten im Rahmen der Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**9 GR-Antrag: Grundschule, Vorlage einer Kostenaufstellung**

**Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund des Antrags der Fraktion Freie Wähler Langdorf und der Fraktion SPD/Parteifreie Wähler Langdorf zur Aufstellung und Klärung der durch die Behebung des Wasserschadens an der Grundschule Langdorf entstandenen Mehrkosten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Kostenaufstellung zu erstellen und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorzulegen. Zusätzlich sind die bisher von der Versicherung abgelehnten Kosten darzustellen:

Zellertal Reisen

Sep 24	5.651,74 €
Okt 24	6.841,58 €
Nov - Dez 24	12.790,78 €
Jan - Feb 25	14.426,81 €
März 25	6.246,66 €
April 25	4.461,90 €
Mai - Juni 25	11.749,67 €
Juli 25	7.733,96 €
Sept - Dez 25	26.622,67 €

Von Versicherung bisher abgelehnt

(lt. Polygon wäre der Kiga Ende August 2024 und die Schule Ende Dezember 2024 bezugsfertig gewesen)

14.426,81 €
6.246,66 €
4.461,90 €
11.749,67 €
7.733,96 €
26.622,67 €

Gemeinde Lindberg

1.9.24 – 31.12.24	11.953,77 €
1.1.25 – 31.7.25	19.835,90 €
1.9.25 – 31.12.25	12.204,78 €

19.835,90 €
12.204,78 €

Kiga-Container

3.151,38 € monatlich

42.018,49 € (01.10.2024 – 10.11.2025)

**Hinweis:**

Ob und welche Kosten von der Versicherung für die Beförderung der Kinder nach Lindberg, die dortige Unterbringung und die Kiga-Container im Rahmen der BU-Versicherung (Betriebsunterbrechung) abgelehnt wurden, ist für die Ermittlung des durch das etwaige Fehlverhalten des 1. Bürgermeisters entstandenen Schadens unerheblich, da die vertraglich festgelegte Haftsumme auf 150.000 € begrenzt ist und diese Summe ohnehin bereits ausgeschöpft ist.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat hat von der geforderten Kostenaufstellung Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. Beteiligt 1** (Bgm. Engram als Betroffener)

(Bei diesem TOP hat 2. Bgm. Koller die Sitzungsleitung übernommen)

### **Beschluss 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Mehrkosten zur Vorlage bei der Kassenversicherung zu ermitteln. Dabei ist für die Schule ein Zeitraum ab Schuljahresbeginn 2025/2026 und für den Kindergarten ab Juli 2025 anzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. Beteiligt 1** (Bgm. Engram als Betroffener)

(Bei diesem TOP hat 2. Bgm. Koller die Sitzungsleitung übernommen)

## **10 GR-Antrag: Errichtung von Straßenlaternen und Aufstellung eines Abfalleimers in Brandten**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Antrag der SPD/Parteilose Wähler Langdorf zur Errichtung von drei weiteren LED-Straßenlaternen in Richtung Fußballplatz sowie die Aufstellung eines Abfalleimers im Bereich des Fußballplatzes liegt dem Gemeinderat vor.

### **Beschluss 1:**

Im Bereich der Dorfstraße Brandten in Richtung Fußballplatz werden drei weitere Solar-LED-Straßenlaternen errichtet. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an das Bayernwerk zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **Beschluss 2:**

Im Bereich des Fußballplatzes wird ein Abfalleimer aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1**

## **11 Bericht des 1. Bürgermeisters**

Der 1. Bgm. Engram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Lieferung Spielplatz hinterm Rathaus erfolgt Ende dieser Woche
- Mauerabbruch und Festhallengelände herrichten abgeschlossen
- Rama Dama Aktion am 18.04.2026

- FFW-Gerätehaus Langdorf: Vorstellung der Planung in April-Sitzung
- FFW-Gerätehaus Schwarzach: Termin mit Regierung im April und anschließend Vorstellung im Gemeinderat

## 12 Anfragen

GR Fischer fragte an, ob das Haltverbotsschild bei der Grundschule richtig aufgestellt sei, da es in Fahrtrichtung zeige.

beantwortet: ja.

GR Fischer fragte an, ob die Verwendung des gemeindlichen Wappens auf Wahlplakaten von der Gemeinde genehmigt werden müsse.

beantwortet: ja.

2. Bgm. Koller fragte an, wie der Sachstand bei der Wasserversorgung Nebelberg sei.

beantwortet: man werde den Sachstand in der Mai oder Juni-Sitzung vorstellen.

2. Bgm. Koller fragte an, wie der Sachstand beim Umschluss Waldwasser in Brandten sei.

beantwortet: bisher konnte noch kein Umschluss erfolgen, da noch kein Gespräch bzw. Einigung mit der Familie Probst (Toni-Hof) zustande gekommen sei.

GR Spielbauer fragte an, wann die beschlossene Beschilderung beim Kindergarten und Festplatz aufgestellt werde.

beantwortet: die Schilder wurden geliefert und werden demnächst aufgestellt.

GR Kölbl merkte an, dass auf Wunsch eines Anwohners in Brandten noch eine Straßenlaterne aufgestellt werden solle und bat um Ortseinsicht durch den Bauausschuss.

beantwortet: Überprüfung durch Bauausschuss kann in der nächsten Sitzung am 2. April erfolgen.

GR Kölbl merkte an, dass in Außenried bei einem Bahnübergang ein Spiegel blind sei und dass eine Abgrabung der Böschung zur besseren Sicht geprüft werden solle.

beantwortet: Überprüfung durch Bauausschuss soll in der nächsten Sitzung am 2. April erfolgen.

GR Ernst fragte an, ob die Verkaufshütten wieder eingelagert werden, da diese im Freien stehen.

beantwortet: ja, die Hütten werden wieder in der angemieteten Scheune in Kohlberg eingelagert.

GR Ernst fragte an, ob bei der Grundschule wieder eine Busaufsicht eingeführt werden könne.

beantwortet: nach Rücksprache mit der Rektorin besteht morgens und um 13:00 Uhr kein Bedarf für eine Aufsicht; lediglich bei Schulschluss um 12:00 Uhr gibt es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen; Überprüfung zugesichert.

GR Wenzl fragte an, ob es für neue Toiletten am Festplatz eine Förderung gebe.

beantwortet: die Anschaffung eines Toilettenwagens über die ILE sei schon geprüft und aus Kostengründen abgelehnt worden.

GR Wenzl fragte an, ob im Rahmen einer Verkehrsschau mit der Polizei die Rechts- vor Links - Regelung bei den Anwesen Enggram und Ellerbeck begutachtet werden könne.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Wenzl fragte an, ob für die Grundschule eine Spülmaschine angeschafft werden könne.

beantwortet: Überprüfung zugesichert; evtl. im Rahmen der Ganztagesbetreuung.

GR Schiller fragte an, wieviel Kindergartenplätze für das nächste Jahr noch frei sind.  
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Schiller fragte an, ob noch zusätzliche Geschwindigkeits-Messtafeln angeschafft werden können, damit eine dauerhaft bei der Schule stationiert werden könne.  
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Schiller fragte an, ob die Gemeinde die Kosten für den Faschingszug (Straßenreinigung, Feuerwehr, Toiletten) übernehme.  
beantwortet: nein, alle Kosten zahle der FC Langdorf als Veranstalter; nur die Feuerwehrkosten können aufgrund unserer Satzung nicht weiterverrechnet werden.

GRin Kraus fragte an, ob es schon eine Aufstellung der Geschoßflächenermittlung über Mehrungen/Minderungen von der Firma Bitterwolf gebe.  
beantwortet: eine Aufstellung sei derzeit in Arbeit.

GR Dannerbauer bat um Überprüfung bzw. Instandsetzung der Zufahrt zum Tennisheim, Laufbahn Fußballplatz, Sinkkasten bei Wenzl in der Gartenstraße und in der Regener Straße, Absturzsicherung am Anwandweg und Graben bei Stiglbauer, Bankette Kühberg/Regener Straße und nach Brandten, Forststraße in Richtung Kneippbecken, Gehweg Kühberg/Regener Straße, Einzeiler Regener Straße sowie Zaun bei der Grundschule zu Ellerbeck und Anbringung eines Verkehrsspiegels beim Bahnübergang Nebelberg.  
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Dannerbauer fragte an, ob E-Ladesäulen beim Festplatz aufgestellt werden könnten.  
beantwortet: man werde dies an die Betreiberfirma mer weitergeben.

GR Schweikl merkte an, dass am Anis das Oberflächenwasser zu seinem Haus fließe und Feuchtigkeit eindringe.  
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Schweikl fragte an, wer den Pressebericht für die Sportlerehrung erstellt habe und merkte an, dass die Bergschützen nicht in der Zeitung waren.  
beantwortet: man habe alle Fotos an die Presse weitergegeben; diese entscheide im Rahmen der Pressefreiheit wie der Bericht aussehe.

GR Schiller merkte an, dass die Mauer beim Treppenaufgang der Grundschule beschädigt sei und bat um Überprüfung bzw. Ortseinsicht durch den Bauausschuss.  
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

2. Bgm. Koller merkte an, dass der Schwarzbachweg nicht mehr in gutem Zustand sei und bat ebenfalls um Ortseinsicht durch den Bauausschuss.  
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

Michael Englam  
Erster Bürgermeister



Andreas Hoidn  
Schriftführung